

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/66/661/1

661/12

**Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.

**1120/2008**

Freigabedatum

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Einrichtung Tempo 30-Zone in Blumenberg**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	10.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Verwaltung wird beauftragt, in Köln-Blumenberg eine Tempo 30-Zone einzurichten.

Bei Einrichtung der Zone sind folgende Maßnahmen vorzusehen:

1. Ausweisung der Tempo 30-Zone
2. Einführung der Rechts-vor-Links-Vorfahrtsregelung im Einmündungsbereich Langenbergstraße/Geiersbergstraße
3. Information der betroffenen Anwohner durch Faltposter vor Einrichtung der Tempo 30-Zone über die neue Regelung

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 3.600,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Entsprechend der mit dem Beschluss vom 30.06.2005 geänderten Prioritätenliste des Stadtbezirkes Chorweiler zur Einführung von Tempo 30-Zonen steht die Neueinrichtung der Tempo 30-Zone Blumenberg aktuell an vorderster Stelle.

Bei dem Quartier handelt es sich um ein klar abgegrenztes Wohngebiet, das in Blumenberg-Nord und Blumenberg-Süd unterteilt ist. Beide Bereiche sind über die Mercatorstraße durch eine Zufahrt erschlossen. Des Weiteren verfügt das Gebiet über einen S-Bahnanschluss. Nördlich und südlich des Bahnhofes stehen Parkplätze zur Verfügung.

Die Straßen innerhalb des Stadtteils weisen gleichartige Merkmale auf und es gilt bereits überwiegend die Rechts-vor-Links-Regelung. Darüber hinaus ist in Teilbereichen der Langenbergstraße bereits eine 30 km/h-Einzelbeschilderung vorhanden. Zudem sind einige Bereiche im Gebiet als „Verkehrsberuhigte Bereiche“ ausgebaut und dementsprechend beschildert.

In dem Wohngebiet befinden sich mehrere Einrichtungen des Gemeinbedarfs. Zu nennen sind unter anderem mehrere Kindertagesstätten und Spielplätze sowie die Gemeinschaftsgrundschule in der Ernstbergstraße.

Im Gebiet sind keine Einbahnstraßen vorhanden.

Aufgrund der in Blumenberg bereits bestehenden Verkehrsregelung und der bisher unauffälligen Verkehrssituation sind zur Einrichtung der Tempo 30-Zone lediglich Beschilderungs- und Markierungsmaßnahmen erforderlich.

Gemäß der Verordnung zur Einführung von Tempo 30-Zonen ist an allen Knotenpunkten eines Tempo 30-Gebietes die Rechts-vor-Links-Regelung vorzusehen.

Der Einmündungsbereich Geiersbergstraße/Langenbergstraße ist zurzeit mit einer Vorfahrtsbeschilderung versehen. Diese Regelung entfällt und es gilt dann im gesamten Gebiet die Rechts-vor-Links-Regelung, die durch die Markierung von Wartelinien und Beschilderung verdeutlicht wird.

Die Abgrenzung der Tempo 30-Zone erfolgt durch Beschilderung mit Zeichen 274.1-50 und 274.2-50 der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Im Zuge der Einrichtung der Zone wird die vorhandene Beschilderung und Markierung überprüft und ggf. geändert. Hierunter fällt unter anderem die Entfernung nicht mehr erforderlicher Verkehrszeichen.

Vor Einrichtung der Tempo 30-Zone werden die betroffenen Anwohner des Quartiers durch Faltbroschüren und Pressemitteilung über Sinn und Zweck der neuen Regelung informiert.

Die geschätzten Kosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 3.600,00 €

Die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition 6601.572.2100.4 – Unterhaltung der Infrastruktur.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**